

11.10.11

Antrag

des Freistaates Bayern

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 – 2020

Punkt 32a der 888. Sitzung des Bundesrates am 14. Oktober 2011

und zu

Punkt 32b

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union

- Drucksache 400/11 -

Punkt 32c

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union

- Drucksache 401/11 -

Punkt 32d

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Haushalt für "Europe 2020"

- Drucksache 436/11 -

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffern 25 und 26 der BR-Drucksache 399/1/11 die folgende Ziffer beschließen:

Der Ansatz, die Erschließung zusätzlicher privater Finanzmittel für geeignete Projekte zu prüfen, wird abgelehnt. Insbesondere hinsichtlich der von der Kommission vorgeschlagenen EU-Projektanleihen besteht die Gefahr, dass die Pflicht zur Haushaltsdisziplin und das Verschuldungsverbot umgangen werden. Die Ausgabe solcher Anleihen sowie die Übernahme von Bürgschaften und Garantien kann jedenfalls ausschließlich Aufgabe der Europäischen Investitionsbank (EIB), nationaler Staatsbanken, privater Banken oder Konsortien unter Einschluss der EIB, nicht aber anderer EU-Institutionen sein. Die Ausgabenobergrenzen und das Verschuldungsverbot dürfen nicht aufgeweicht werden.